

»Zeitgemäßer als je zuvor«

Ein Gespräch über Aufrüstung, die Zivilklausel und die Rolle von Universitäten

Baha Kirlidokme & Jonathan Beullens

Die Debatte über Zivilklauseln an deutschen Hochschulen ist so alt wie die Bundesrepublik selbst. Während sich Universitäten seit Ende der 1940er Jahre immer wieder selbst dazu verpflichteten, dass Forschung und Lehre zivilen und friedlichen Zwecken dienen, werden Zivilklauseln heute hinterfragt: durch Politiken der Aufrüstung, globale Kriegsdynamiken und nicht zuletzt durch staatliche Gesetzesvorhaben wie in Bayern. Vor diesem Hintergrund führte der Journalist Baha Kirlidokme mit Jonathan Beullens von der Zivilklausel Initiative an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. ein Interview über die historischen Linien, die rechtlichen Grundlagen und den politischen Gehalt der Zivilklausel.

Baha Kirlidokme: Was ist eine Zivilklausel?

Jonathan Beullens: Die Zivilklausel ist eine freiwillige Selbstverpflichtung von Hochschulen, ihre Forschung und Lehre nur für zivile oder friedliche Zwecke zu leisten. Häufig werden beide dieser Schlüsselbegriffe aufgegriffen. Zivilklauseln sind meist in den Grundordnungen oder Satzungen der Hochschulen festgeschrieben und können unterschiedlich formuliert sein. An der Goethe-Universität heißt es zum Beispiel in der Präambel der Grundordnung, dass Forschung, Lehre und Studium zivilen und friedlichen Zwecken dienen.¹ An anderen Hochschulen kann das anders aussehen. Der Geist einer Zivilklausel geht aber natürlich über das formal Niedergeschriebene hinaus. Zivilklauseln sind nicht als die reine Abwehr von Rüstungsforschung zu verstehen. Vielmehr

1 Vgl. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. (Hg.): »Grundordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.«, Frankfurt a.M. 2013, S. 2.

sind sie, wie Thorsten Bultmann, der Geschäftsführer des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi), es gesagt hat, eigentlich der Anspruch, »an humanen Lösungen globaler Krisen und Konflikte mitzuwirken«.²

Wie kam die Zivilklausel nach Frankfurt?

Das ist eine spannende Geschichte. Senta Pineau vom bundesweiten Zivilklausel-Bündnis hat die allgemeine Geschichte der Zivilklauseln in vier Phasen eingeteilt.³ Die erste schließt unmittelbar an das Ende des Zweiten Weltkrieges an. Damals wurde der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) von den Alliierten eine Zivilklausel auferlegt. Das war 1946, als direkte Konsequenz der Rolle dieser Universität im Faschismus. Diese Tatsache wurde vom Senat der TU Berlin 1991 bekräftigt.⁴ Die zweite Phase war im Rahmen der Friedensbewegung der 1980er Jahre. In einer Auseinandersetzung um die Rolle der Universität Bremen im US-amerikanischen »Star Wars«-Programm (*Strategic Defense Initiative*) unter Präsident Ronald Reagan gab diese sich die erste Zivilklausel seit den 1940ern.

Die dritte Phase verortet Pineau rund um das Jahr 1990, als sich der Ost-West-Konflikt durch die Auflösung der Sowjetunion scheinbar erledigt hatte. Da dachten natürlich viele, dass jetzt wo die Gefahr durch die »Massen des Ostens«⁵ weg war, das Ende der Geschichte gekommen sei, wie es damals der politische Theoretiker Francis Fukuyama ausdrückte.⁶ In den frühen 1990er Jahren bestand die Erwartung darin, dass mit der globalen Durchsetzung des ökonomischen und politischen Liberalismus eine Ära eintreten würde, in der der Systemkonflikt überwunden, ökonomische Integration vertieft und ein dauerhafter Frieden sowie allgemeiner Wohlstand gewährleistet wären. Das

2 Bultmann, Torsten: »Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft«, Vortragstyposkopript für die Veranstaltung des AK Zivilklausel der Universität Köln, 02.05.2013.

3 Vgl. Pineau, Senta: »Vortrag zur Geschichte der Zivilklauseln in Deutschland«, gehalten in Kassel im Oktober 2023 (unveröffentlichtes Manuskript).

4 Vgl. Technische Universität Berlin: »Zivilklausel der TU Berlin«, <https://www.tu.berlin/ueber-die-tu-berlin/organisation/rechtliches/richtlinien-leitlinien/zivilklausel>, Zugriff am 14.11.2025.

5 Schildt, Axel: »Horden aus dem Osten. Der Antikommunismus der Adenauer-Ära und wie er die politische Kultur der Bundesrepublik vergiftete«, in: *ZEIT Geschichte* 3/2015, S. 78.

6 Vgl. Fukuyama, Francis: »The End of History?«, in: *The National Interest* 16 (1989), S. 3-18.

hielt aber nur kurz an. Bereits 1990 begann der Zweite Golfkrieg. Bemerkenswert ist, dass der Senat der Universität Konstanz unmittelbar vor Ausbruch des Krieges eine Stellungnahme veröffentlichte, in der die Notwendigkeit einer friedlichen und diplomatischen Konfliktlösung betont wurde. Zugleich verabschiedete die Universität eine Zivilklausel, der sich in der Folge weitere Hochschulen anschlossen.⁷

Die vierte Phase begann Mitte der 2000er Jahre und war eng verknüpft mit den damaligen Bildungsprotesten – unter anderem gegen die Bologna-Reformen und die Einführung von Studiengebühren.⁸ Die Vorstellung einer ausfinanzierten Universität wurde als emanzipatorische Alternative zur neoliberalen Transformation im Sinne der unternehmerischen Hochschule entworfen. Damit rückte jedoch die Frage nach der gesellschaftlichen Zweckbestimmung verbesserter Studien- und Forschungsbedingungen ins Zentrum der Debatte: Diese sollten weder Effizienz- noch Standortlogiken folgen, sondern an Prinzipien ziviler Wissenschaft orientiert sein.⁹

In Frankfurt führte diese Frage zur Gründung eines Arbeitskreises, der die Implementierung einer Zivilklausel vorantrieb. Dieser besuchte fachbereichsübergreifend Vorlesungen, Seminare und sonstige Veranstaltungen, um Studierende zu mobilisieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Es wurde gefordert, dass ein Passus, die heutige Zivilklausel, in die Grundordnung der Goethe-Universität aufgenommen werden sollte. Eine klare Mehrheit der Universitätsangehörigen sprach sich daraufhin in einer Urabstimmung für die Aufnahme einer entsprechenden Klausel in die Grundordnung aus, die schließlich im Jahr 2013 eingeführt wurde. Die intensive Mobilisierung durch den Frankfurter Zivilklausel-Arbeitskreis führte dazu, dass diese Abstimmung eine deutlich höhere Beteiligung verzeichnete als die Wahlen zum Studierendenparlament.

7 Vgl. Senat der Universität Konstanz: »Protokoll Nr. 1/91« (1991).

8 Vgl. Bultmann, Torsten: »Der Bologna-Prozess ist gescheitert. Aber nicht nur einmal, sondern immer wieder«, in: *HLZ Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen* 4 (2015).

9 Vgl. Bultmann, Torsten: »Die Überwindung der ›unternehmerischen Hochschule‹. Von der BWL zur Friedenswissenschaft als Leitwissenschaft«, in: Informationsstelle Wissenschaft und Frieden (Hg.), *Dossier 78: Zivilklauseln. Lernen und Forschen für den Frieden*, Beilage zu *Wissenschaft und Frieden* 2 (2015); in Zusammenarbeit mit AK Friedenswissenschaft der HAW Hamburg und AK Zivilklausel der Universität Köln.

Warum geschah dies so spät?

Die Goethe-Universität besitzt historisch bedingt einen tendenziellen Schwerpunkt in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Der Charakter dieser Wissenschaften erschwert die Greifbarkeit einer Zivilklausel. Bei den Technik- und Naturwissenschaften ist die Frage der Zivilität dagegen unmittelbar. So auch im Fall der Universität Bremen, die sich als erste Hochschule 1986 selbst eine Zivilklausel gab. Da ging es spezifisch um ein technisches Projekt zur Weltraumforschung und der konkrete technisch-naturwissenschaftliche Zusammenhang zum Militär war offensichtlich.

Zivilklauseln können unterschiedlich ausgelegt werden. Wie ist das in Frankfurt? Geht es um militärische Kooperation und Forschung oder stehen die anderen genannten, gesellschaftlichen Aspekte im Fokus?

Das Beispiel Frankfurt ist interessant, weil wir einerseits eine in der Grundordnung festgeschriebene Zivilklausel haben. Andererseits hat die Goethe-Universität auch andere Grundsatzdokumente, wie zum Beispiel das Nachhaltigkeitsverständnis, welches vom Senat verabschiedet wurde.¹⁰ Das Nachhaltigkeitsverständnis bezieht sich auf die UN-Nachhaltigkeitsziele, die *Sustainable Development Goals* (SDGs). Die umfassende Erfüllung der 17 Ziele – darunter die Abschaffung von Hunger, die Etablierung friedlicher und rechtsstaatlicher Institutionen, die Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung sowie eine wirksame Bekämpfung des Klimawandels – setzt einen tiefgreifenden gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel voraus, der mit den Grundsätzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht vereinbar ist. Denn diese ist durch Konkurrenzmechanismen und profitorientierte Akkumulationslogiken geprägt, die im Widerspruch zu einer friedlichen und sozial-ökologischen Entwicklung stehen.

In der Kombination mit dem Nachhaltigkeitsverständnis lässt sich die Zivilklausel der Goethe-Universität nicht nur als formales Bekenntnis zu friedlicher und ziviler Forschung verstehen, sondern vielmehr als kritischer Bezugspunkt für eine Debatte über die Rolle von Wissenschaft und Hochschule bei

10 Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. (Hg.): »Nachhaltigkeitsverständnis für die Goethe-Universität«, <https://assets.uni-frankfurt.de/dam/pdf/strategy-papers/2023-nachhaltigkeitsverstaendnis-goethe-universitaet.pdf>, Zugriff am 06.02.2026.

der umfassenden Erfüllung der SDGs. Wir müssen also davon wegkommen, uns nur dann zu empören, wenn die Bundeswehr bei irgendwelchen Berufsmessen anwesend ist – das ist zwar richtig und notwendig, allerdings müssen wir diese Perspektive erweitern. Der Gestaltungsanspruch an unserer Universität ist ziviler Natur. Wir wollen zum Beispiel in den Gesellschaftswissenschaften nicht daran mitforschen, wie sich in den internationalen Beziehungen die Klimamigration möglichst gut regulieren lässt, was vermeintlich durch den Einsatz von Bundeswehrtruppen in Afrika unterstützt wird.¹¹ Vielmehr wollen wir, dass das grundsätzliche globale Nord-Süd-Gefälle auf den ökonomischen, politischen und ökologischen Ebenen aufgehoben wird. Das bedingt ein gänzlich neues Verständnis der Verwirklichung von Grundgesetz, Menschen- und Völkerrecht, wie es unmittelbar nach der Niederrichtung des deutschen Faschismus formuliert wurde.¹² So sehen Artikel 55 und 56 der Charta der Vereinten Nationen die Förderung von friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern unweigerlich verbunden mit Kooperation auf wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher, kultureller und bildungspolitischer Ebene.¹³

Es lässt sich aber auch argumentieren, dass eine Zivilklausel die Freiheit der Forschung einschränkt.

Dieses Argument wird insbesondere von rechten politischen Akteur*innen, etwa der AfD, aufgegriffen; so etwa in einer Kleinen Anfrage im Bundestag 2020, in der Zivilklauseln als verfassungswidrig kritisiert wurden, da sie angeblich die Forschungsfreiheit gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes beeinträchtigten.¹⁴ Demgegenüber betont der Staats- und Verfassungsrechtler Erhard Denninger, ehemaliger Rektor und Dekan des rechtswis-

11 Vgl. Flock, Pablo: »Stabilisierung im Sahel. Deutschland will Präsenz im Sahel behalten – trotz fehlender Schritte zur Demokratie«, in: *IMI-Analyse* 04/2024, 19.01.2024.

12 Vgl. Brückmann, Artur: »Erkämpft das Menschenrecht! Die Friedensstaatlichkeit des Grundgesetzes als Messlatte des Fortschritts«, in: *Forum Wissenschaft* 3 (2024).

13 Vgl. Vereinte Nationen: »Charta der Vereinten Nationen«, 26.06.1945, <https://unric.org/de/charta/>, Zugriff am 14.11.2025.

14 Vgl. Jongen, Marc/Frömming, Götz/Höchst, Nicole/Espendiller, Michael/Reichardt, Martin/Kleinwächter, Norbert/Lucassen, Rüdiger/Fraktion der AfD: »Weiterentwicklung Strategischer Studien sowie sicherheitspolitischer und geopolitischer Forschung«, Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag (Drucksache 19/21052), 14.07.2020, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/210/1921052.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.

senschaftlichen Fachbereichs der Goethe-Universität, dass die Freiheit von Forschung und Lehre nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern im Kontext der gesamten verfassungsrechtlichen Ordnung zu verstehen ist.¹⁵ Hierzu zählt insbesondere Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Unantastbarkeit der Menschenwürde garantiert und die universellen Menschenrechte explizit anerkennt. Darüber hinaus setzt Artikel 26 fest, dass jede Handlung, die geeignet ist und in der Absicht vorgenommen wird, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, verfassungswidrig ist. Das ist die konkrete Ausgestaltung des Friedensgebots in der Präambel des Grundgesetzes, nach dem sich die Bundesrepublik selbst verpflichtet, dem »Frieden der Welt zu dienen«.¹⁶

Das Grundgesetz sieht in Artikel 25 zudem die Bindung an das Völkerrecht vor. Dieses erzeugt »Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes«. Somit bindet das Grundgesetz auch an das allgemeine Gewaltverbot in der Charta der Vereinten Nationen: jede Androhung oder Anwendung von Gewalt ist damit verboten. Dies ist verbunden mit der Bestimmung, dass internationale Streitigkeiten durch friedliche Mittel beigelegt werden sollen. Hergeleitet wird diese Regelung aus den Zielen der Charta, darunter die Entwicklung von freundschaftlichen Beziehungen zwischen allen Nationen sowie die Wahrung des Weltfriedens. Auch in der Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wird die Notwendigkeit einer friedensfördernden und zivilen Wissenschaft betont: »Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden«.¹⁷

Man muss sich letztlich, wenn von Wissenschaftsfreiheit gesprochen wird, auch fragen, wessen Freiheit gemeint ist (siehe *Lukas Geisler* in diesem Band). Im heutigen Wissenschaftssystem der Bundesrepublik gewinnen ökonomische Einflussfaktoren deutlich an Bedeutung für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess. Auf der strukturellen Ebene geht es hier um die seit

15 Vgl. Denninger, Erhard: »Zivilklausel und Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes: Was ist möglich?«, in: Nielebock, Thomas/Meisch, Simon/Harms, Volker (Hg.), *Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium. Hochschulen zum Frieden verpflichtet*, Theodor Eschenburg-Vorlesung 2011, Baden-Baden: Nomos 2011, S. 63.

16 Deiseroth, Dieter: »Das Friedensgebot des Grundgesetzes«, in: *vorgänge* 189.1 (2010), S. 103-112.

17 UNESCO: »Verfassung der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur«, 16.11.1945, zuletzt geändert am 01.11.2001, <https://www.unesco.de/dokumente-und-hintergruende/dokumente/unesco/verfassung-der-organisation-fuer-bildung-wissenschaft-und-kultur/>, Zugriff am 14.11.2025.

Jahren anteilig zurückgefahrene Grundfinanzierung und eine zunehmende Abhängigkeit von Drittmitteln (siehe *Simone Claar und Tobias Cepok* in diesem Band).¹⁸ Offen zur Schau gestellt wurde das in eindrucksvoller Weise durch den Fördermittelskandal Mitte 2024 unter der ehemaligen Wissenschaftsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) (siehe *Peter Ullrich* in diesem Band). Aber auch in einem 2024 veröffentlichten Papier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde unverhüllt die Drittmittelabhängigkeit der Hochschulen als Hebel zur Einflussnahme charakterisiert.¹⁹

Dass die Forschung jedoch nie vollständig »frei« sein kann, ist mittlerweile auch dem Wissenschaftsrat ersichtlich.²⁰ Es gibt keine Forscherin, die in völliger Selbstbestimmtheit und gesellschaftlicher Isolation »ihre« Forschung betreibt. Wissenschaft folgt immer einer stärker oder schwächer ausgeprägten Zweckbestimmung, die aber in unterschiedlichem Maße gesellschaftlich-demokratisch erstritten werden kann.²¹ Es geht also darum, ebendiese Illusion der vermeintlichen Freiheit von Gesellschaftlichkeit abzuschütteln, und die tatsächlich notwendigen Debatten darüber zu führen, mit welchem Ziel wir eigentlich forschen und lernen. Tun wir das nicht, überlassen wir diese Aufgabe den Arbeitgeberverbänden, der fossilen Energieindustrie, Rüstungsindustrie, Finanzbranche, Chemie- und Pharmaindustrie und so weiter – denen also, die nur ihre Partikularinteressen im Blick haben. Dass die AfD, als demagogischer Handlanger dieser Interessen, Zivilklauseln verbieten möchte, liegt auf der Hand.²²

18 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: »Grund- und Drittmittelfinanzierung von Hochschulen«, Förderatlas der DFG, <https://foerderatlas.dfg.de/stories/grund-und-drittmittelfinanzierung-von-hochschulen/>, Zugriff am 14.11.2025.

19 Vgl. Initiative Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel: »Kommentar zum Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung Forschung zur Forschungssicherheit im Lichte Zeitenwende«, 24.08.2024, <http://zivilklausel.de/images/Kommentar%20BMBF.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.

20 Vgl. Wissenschaftsrat: »Wissenschaft und Sicherheit in Zeiten weltpolitischer Umbrüche«, Positionspapier (Drucksache 2485–25), Köln 2025.

21 Vgl. Kuczynski, Jürgen: *Die vertauschte Eule der Minerva. Der Wissenschaftler in der kapitalistischen Gesellschaft*, Berlin: Akademie-Verlag 1974.

22 Vgl. Fraktion der AfD: »Die weltpolitische Lage führt uns die Realität schonungslos vor Augen – keine Zivilklauseln an den staatlichen Hochschulen!«, Antrag im Landtag Nordrhein-Westfalen (Drucksache 18/8111), 20.02.2024, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-8111.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.

Im Jahr 2022 hat der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz kurz nach Russlands Angriff auf die Ukraine die sogenannte Zeitenwende ausgerufen. Anfang 2025 beschloss zudem die NATO eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben ihrer Mitgliedsstaaten auf fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Ist eine Zivilklausel in Zeiten der internationalen Neuordnung überhaupt noch zeitgemäß?

Zeitgemäßer als je zuvor. Durch die globalen Kriegslogiken und die multiple Krise, die wir aktuell überall auf der Welt tagtäglich beobachten können, steigen die Rüstungsausgaben global.²³ Die gegenwärtige Dynamik ist geprägt von einer gegenseitigen Beobachtung der militärischen Aufrüstung benachbarter Staaten, die zu einer fortschreitenden Eskalation führt und als Abschreckungslogik beschrieben wird. Diese Logik basiert auf der Annahme, dass eine hinreichend starke militärische Kapazität Angriffe von außen verhindern könne. Bereits in den 1980er Jahren hat Dieter Senghaas den Irrtum dieser Konzeption klar formuliert: jede Aufrüstungsmaßnahme ist eine objektive Kriegsvorbereitung.²⁴ Entsprechend werden diese Maßnahmen von benachbarten Staaten wahrgenommen. Eine Aufrüstungsspirale ist das Resultat, das kollektive Gefühl von Unsicherheit und Misstrauen dominiert. Genau das sehen wir heute.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Frage, wie dieses Unsicherheitsgefühl systematisch adressiert werden kann, um einer weiteren Eskalation entgegenzuwirken. Ich knüpfe dazu an die Mainauer Kundgebung von 1955 an. In dieser Erklärung legten Naturwissenschaftler und Nobelpreisträger dar, dass wir mit den Kernwaffen an einem Punkt angelangt sind, an dem wir unsere Konflikte nicht mehr militärisch lösen können. Deshalb müssten alle Nationen, wie es in der Erklärung heißt, »zu der Entscheidung kommen, freiwillig auf die Gewalt als letztes Mittel der Politik zu verzichten.«²⁵ Die ernsthafte Umsetzung dieser Erklärung würde auch heute bedeuten, Abrüstungsmaßnahmen voranzutreiben und sich für eine nachhaltige Sicherheitsarchitektur einzusetzen, die Russland miteinschließt.

23 Vgl. Liang, Xiao/Tian, Nan/Lopes da Silva, Diego/Scarazzato, Lorenzo/Karim, Zubaida A./Guibertreau Ricard, Jade: »Trends in World Military Expenditure, 2024«, Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) Fact Sheet (2025).

24 Vgl. Senghaas, Dieter: *Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer 1972, S. 19.

25 Als Faksimile abgedruckt in Kraus, Elisabeth: *Von der Uranspaltung zur Göttinger Erklärung. Otto Hahn, Werner Heisenberg, Carl Friedrich von Weizsäcker und die Verantwortung des Wissenschaftlers*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2001, S. 162.

Hierfür braucht es natürlich kritische Forschung. Ein historisch schönes Beispiel dafür ist die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), also die Vorgängerin der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Sie wurde 1973 auch maßgeblich von der Universität Hamburg mitgestaltet. Bei der Konferenz trafen sich Wissenschaftler*innen aus Ost und West, um die brennenden Probleme der drohenden gegenseitigen Vernichtung sowie der ökonomischen Zusammenarbeit miteinander zu diskutieren. Es wurde die zentrale Fragestellung formuliert, wie ein Prozess der Entspannungspolitik initiiert und gefördert werden könnte.²⁶ Eine vergleichbare Initiative erscheint heute dringend geboten, insbesondere zur Überwindung der Blockade der heutigen OSZE nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine, aber auch zur Überwindung der schwelenden Blockkonfrontation mit China. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere die Goethe-Universität, die einen Schwerpunkt auf Studien im Bereich der Internationalen Beziehungen legt, eine führende Rolle in diesem Diskurs übernehmen. Das kann aber nur in wissenschaftlicher Kooperation mit allen Ländern stattfinden, egal ob sie dem westlichen NATO-Staatenblock unter Führung der USA angehören beziehungsweise nahestehen oder nicht.

Wie sollten die Universitäten aufsolch eine Konferenz hinwirken, wenn auf der anderen Seite ein Russland steht, das eindeutig imperialistische Ziele verfolgt und nicht an Frieden interessiert ist? Ist so überhaupt eine Entspannungspolitik zu erreichen?

Ähnliche Argumente gab es auch in den 1980ern in den Diskussionen über den NATO-Doppelbeschluss, für den der Einfall der Sowjetunion in Afghanistan als einer von vielen Vorwänden genutzt wurde. Es ist allerdings anzunehmen, dass ein Großteil der russischen Bevölkerung grundsätzlich an Frieden interessiert ist, was als zentrale Voraussetzung für Deeskalationsbemühungen zu betrachten ist. Wichtig ist, dass der Aufrüstungsspirale zunächst kein Vorschub geleistet wird – exemplarisch wird dies an der Stationierung von Mittelstreckenraketen in Wiesbaden deutlich, die aufgrund ihrer Reichweite und Erstschlagsfähigkeit eine erhebliche Bedrohung für Moskau darstel-

26 Vgl. Fischer-Appelt, Peter: *Die Universität als Kunstwerk. Beiträge aus sechs Jahrzehnten*, Band 22 der Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Berlin/Hamburg: Dietrich Reimer 2012.

len.²⁷ Unabhängig von individuellen politischen Positionen, etwa gegenüber der russischen Führung, für die ich keine Sympathien hege, ist aus strategischer Perspektive nachvollziehbar, dass eine solche Bedrohung, die von Mittelstreckenraketen ausgeht, zu einer Verstärkung der russischen Verteidigungskapazitäten führen wird und somit eine Spirale der gegenseitigen Aufrüstung befeuert. Gleiches gilt übrigens nicht nur für offensichtliche Angriffswaffen, sondern auch für vermeintliche Defensivanlagen. Jedes Raketenabwehrsystem kann und muss als Eingriff in das sensible »Gleichgewicht des Schreckens« gesehen werden. Entsprechend werden von allen Seiten Systeme entwickelt, um diese »Defensivanlagen« zu umgehen. Dass es eine Alternative zum Frieden gibt, ist spätestens seit dem Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki Wunschdenken. Der zermürbende Stellungskrieg – zu einem solchen gewandelt durch das Damoklesschwert der Kernwaffen – führt mittlerweile auch bei großen Teilen der ukrainischen Bevölkerung zu dem Wunsch nach einem baldigen Verhandlungsfrieden, wie wir zum Beispiel in einer aktuellen Gallup-Umfrage sehen können.²⁸

Es wird oft argumentiert, dass die Aufrüstung auch positive Effekte habe, ganz konkret das Sondervermögen der Bundesregierung für Infrastruktur. Wie kann man die Menschen, die von der Aufrüstung profitieren, davon überzeugen, dass sie dennoch falsch ist?

Erstmal müsste man sich genauer anschauen, wie diese Mittel verteilt werden. Das NATO 5-Prozent-Ziel sieht Investitionen in Höhe von 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in die militärische Infrastruktur vor. Das wären nach heutigem Stand allein schon 70 Milliarden Euro für Deutschland. Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) hat bereits im Juni 2024 ein Papier veröffentlicht, in dem sie Deutschland als »Drehkreuz« charakterisierte und mindestens 30 Milliarden Euro zur »gezielten Erneuerung von militärischen Korridoren« forderte.²⁹ Das meint vor allem die Ertüchtigung von »Schienen, Straßen und Wasserwegen«. Bei Investitionen in die Bahn,

27 Vgl. Demirel, Özlem Alev/Wagner, Jürgen: »Frieden schaffen mit Angriffswaffen?«, IMI-Studie 2024/7, aktualisiert im Februar 2025, <https://www.imi-online.de/download/Mittelstreckenraketen-Feb-25.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.

28 Vgl. Gallup: »Ukrainian Support for War Effort Collapses«, <https://news.gallup.com/poll/693203/ukrainian-support-war-effort-collapses.aspx>, Zugriff am 14.11.2025.

29 Hartmann, Jannik: »Militärische Mobilität. Wie Deutschland seine Verkehrsinfrastruktur für die Zukunft rüstet«, DGAP Policy Brief 12 (Juni 2024).

zum Beispiel, sollen Routen Vorrang haben, die als Militärkorridore genutzt werden können. Brücken und Straßen sollen nach Maßgabe des Schwerlasttransports für Panzer und anderes Kriegsgerät sowie vor allem hinsichtlich bereits erwähnter Korridore saniert werden. Die heutigen Regierungsparteien selbst schrieben in ihrem Bundestagsantrag zum Sondervermögen, dass es darum gehe, die »tatsächliche Fähigkeit, ein deutlich gesteigertes Verteidigungspotential auch zur Wirkung zu bringen«.³⁰ Das impliziert im Umkehrschluss, dass Investitionen in Bereiche wie Kindertagesstätten und Schulen tendenziell in der Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen vernachlässigt werden. Stattdessen ist mit einer höchst ungleichen Ressourcenverteilung zu rechnen, wobei finanzielle Mittel primär in jene Sektoren fließen werden, die für die strategische Bedeutung Deutschlands als NATO-Drehzscheibe von besonderer Relevanz sind. Deshalb würde ich sagen, dass Aufrüstung mitnichten eine Antwort auf die riesengroßen Infrastrukturdefizite ist, denn diese betreffen eben auch die soziale Infrastruktur wie die Pflege, Gesundheit, den sozialen Bereich oder Bildung.

*Die Investitionen in Aufrüstung werden von manchen Ökonom*innen auch als eine Form von militärischem Keynesianismus bezeichnet. Deutschland befindet sich in einer Wirtschaftskrise. Wenn man jetzt den Lohnabhängigen in der Fabrik eines Automobilzulieferers erzählt, die Produktion von Panzern könnte ihren Job retten, vielleicht sogar neue Arbeitsplätze schaffen, werden sie sich nur schwer davon überzeugen lassen, keine Sitze für Panzer zu bauen.*

Ich denke man muss den Menschen erstmal aufzeigen, dass diese Erzählung nicht stimmt. Im Zuge der Übernahme der Waggonwerke in Görlitz durch den Rüstungskonzern KNDS im Jahr 2025 wurde zunächst kommuniziert, dass Arbeitsplätze gesichert würden. Kurz darauf folgten jedoch Meldungen, die eine gegenteilige Entwicklung dokumentierten und auf bevorstehende Entlassungen hinwiesen.³¹ Die Rüstungsindustrie, das hat Jörg Huffschmid, ein mar-

30 Fraktionen der SPD und CDU/CSU: »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)«, Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag (Drucksache 20/15096), 10.03.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015096.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.

31 Vgl. MDR Sachsen: »Alstom-Waggonbau Görlitz: Rüstungskonzern übernimmt Werk – Proteste vor Ort«, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/bautzen/goerlitz-weisswasser-zittau/alstom-waggonbau-ruestungskonzern-demo-102.html>, Zugriff am 14.11.2025.

xistischer Wirtschaftswissenschaftler aus Bremen, in den 1980ern schon sehr eindrucksvoll empirisch belegt, ist eine äußerst schlechte Treiberin für Wirtschaftswachstum.³² Erstens zeichnet sich die Rüstungsindustrie im Vergleich zu anderen Industriezweigen durch einen deutlich geringeren Personalbedarf aus, was erklärt, warum in den von ihr übernommenen Bereichen vielfach Personalabbau zu beobachten ist. Zweitens erweist sich das Konzept eines militärischen Keynesianismus als nicht tragfähig: Der erhoffte konjunkturelle Impuls durch massive Rüstungsinvestitionen bleibt aus. Selbst Ökonom*innen aus dem neoklassischen Lager, die häufig arbeitgeberfreundlich argumentieren, unterstützen diese Sichtweise. So argumentieren Christian Mölling und Torben Schütz von der DGAP, dass Investitionen in Bildung und Infrastruktur weitaus effektiver für die Förderung wirtschaftlichen Wachstums sind als Rüstungsausgaben.³³ Gerade vor diesem Hintergrund ist die politische und industriennahe Kommunikation darauf ausgerichtet, Aufrüstung als Konjunkturmotor zu legitimieren, obwohl ihr realer ökonomischer Wert offenkundig nichtig ist.³⁴

Könnte also hier die Wissenschaft ansetzen?

Genau das muss die Rolle der Wissenschaft sein. Es braucht die wissenschaftliche Widerlegung dieser oben genannten Mythen. Eine zentrale Aufgabe kritischer Wissenschaften besteht darin, die strukturellen Macht- und Interessenkonstellationen, die den aktuellen Aufrüstungsdiskursen zugrunde liegen, analytisch offenzulegen und zu problematisieren. Dazu gehört auch, technokratische oder vermeintlich ökonomisch alternativlose Argumentationen auf ihre ideologischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Implikationen hin zu untersuchen. Es sollten aber auch die Wechselwirkungen zwischen Aufrüstung, Ökonomie und politischer Steuerung im Kontext

32 Vgl. Huffschmid, Jörg (Hg.): *Rüstungs- oder Sozialstaat? Zur wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit von Abrüstung in der Bundesrepublik. Ein Handbuch*, Köln: Pahl-Rugenstein 1981.

33 Vgl. Mölling, Christian/Schütz, Torben: »Rüstung: Waffen sind gut für die Verteidigung, nicht für die Wirtschaft«, in: *Capital* 9 (2024), <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/ruestung--waffen-sind-gut-fuer-die-verteidigung--nicht-fuer-die-wirtschaft-35047328.html>, Zugriff am 14.11.2025.

34 Vgl. CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: »Frieden und Sicherheit in Europa. Bericht der Enquetekommission ›Frieden und Sicherheit in Europa – Gefahren erkennen, eindämmen und entgegnen‹«, 24.01.2025, S. 58-59.

des stärker werdenden militärisch-industriellen Komplexes³⁵ angeschaut und gefragt werden, welche Folgen die Entwicklungen für die Gesellschaft und den Weltfrieden haben. Darüber hinaus braucht es Perspektiven für zivile Konfliktbearbeitung, bei der es auch darum gehen muss, emanzipatorische Gegenentwürfe zu formulieren.

Und welche Rolle könnten die Zivilklausel-Initiativen einnehmen?

Wie die ursprüngliche Einführung der Zivilklausel an der Goethe-Universität eine Aktion von unten war, muss die Erfüllung ihrer Bestimmungen auch von unten durchgesetzt werden. In Universitäten finden hegemoniale »Kämpfe um die Köpfe« statt. Es gilt, sich zu organisieren gegen den Druck von außen – aus der Politik und von anderen Akteur*innen in der Gesellschaft –, aber auch gegen den Druck aus dem neoliberalisierten Wissenschaftssystem selbst, wie er durch die Exzellenzstrategie ausgeübt wird.

Für die Zivilklausel-Initiativen bedeutet die Arbeit von unten ganz konkret die Organisation von Veranstaltungen, um die Frage zu klären, wie wir eigentlich in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu einem nachhaltigen Frieden beitragen können. Das beginnt beispielsweise schon damit, eine kritische Haltung in den Lehrveranstaltungen zu zeigen. Wenn in der Politikwissenschaft von der »regelbasierten Weltordnung« gesprochen wird, dann sollte man sich melden und fragen, was das eigentlich für ein Begriff ist, und woher er stammt. Ist die sogenannte »regelbasierte Weltordnung«, so könnte eine Nachfrage lauten, nicht einfach ein Konstrukt, das von westlichen Thinktanks aufgestellt wurde, um beliebige Interventionen von NATO-Staaten in andere souveräne Länder zu legitimieren? Es sollte darum gehen, Widersprüche zwischen den selbst propagierten Werten und Regeln und den tatsächlichen Handlungen offenzulegen. Ein weiterer Aspekt ist das Transparentmachen von Quellen der Forschungsfinanzierung. Das kann unter anderem in den universitären Gremien passieren. Das Wichtigste ist jedoch, einfach mit unseren Kommiliton*innen ins Gespräch zu kommen und mit ihnen über ihre Vorstellungen von Wissenschaft und gesellschaftlicher Veränderung zu diskutieren: Wofür studieren sie? In was für einer Gesellschaft wollen sie leben und arbeiten? Wie deuten sie den aktuellen Kriegskurs der Regierung und wie, glauben sie, sind sie davon betroffen? Was bedarf es ihrer Ansicht nach,

35 Vgl. Schmid, Fred: *Die »Zeitenwende« und der Militär-Industrie-Komplex*, isw report 140 (2024).

um die großen Menschheitsfragen wie Klimawandel, Armut, Hunger und soziale Ungleichheit zu lösen?

Wie groß ist da das Feedback oder auch der Rückhalt aus der Studierendenschaft?

Leider ist es in Frankfurt nach Einführung der Zivilklausel im Jahr 2013 zu einem Stopp der Aktivitäten der Initiative gekommen. Man hatte das kurzfristige Ziel der Einführung einer Zivilklausel in die Grundordnung erreicht. Es gab keine langfristige Strategie. Die Unterbrechung lässt sich aber ebenfalls darauf zurückführen, dass in den darauffolgenden Jahren ein schrittweiser Rückgang des Bewusstseins für die Thematik zu beobachten war. Auch seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs 2022 sind in der Studierendenschaft kaum substanzielle Veränderungen erkennbar, was darauf hinweist, dass das Verständnis für die Bedeutung der Zivilklausel bislang nur begrenzt entwickelt ist. Das gilt es zu ändern. Zum Beispiel haben wir in der Fachschaft Physik, in der ich aktiv bin, bereits häufiger über das Thema gesprochen. Am Anfang gab es noch ziemlich kontroverse Diskussionen, in denen das Argument dominierte, die »Verteidigungsfähigkeit« erfordere ausgereifte Technologien. Inzwischen hat sich die Stimmung jedoch deutlich verändert: Heute herrscht in der Fachschaft weitgehend Einigkeit darüber, dass die Zivilklausel einen sinnvollen und unterstützenswerten Anspruch formuliert. Im Allgemeinen merken wir aber ein zunehmendes Interesse unserer Kommiliton*innen an eingreifendem Handeln für eine Wissenschaft, die allen zugutekommt.

Wie gefährdet sind Zivilklauseln aktuell? In Bayern wurde 2024 das sogenannte Bundeswehrgesetz verabschiedet, das auch ein Verbot von Zivilklauseln beinhaltet.

Die Entwicklungen in Bayern sind in der Tat besorgniserregend. Dort wurde ein Landesgesetz verabschiedet, das die Kooperation zwischen Hochschulen und der Bundeswehr ausdrücklich vorsieht und zugleich die Implementierung von Zivilklauseln untersagt.³⁶ Das Gesetz stellt einen direkten Eingriff in die hochschulpolitische Autonomie dar und ist der Versuch, die Wissenschaft an sicherheits- und verteidigungspolitische Interessen des Staates anzubinden. Deshalb ist das Vorhaben mit einem sehr großen Aber verbunden. Es handelt sich um einen außergewöhnlichen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit. Die

36 Vgl. Bayerische Staatsregierung: »Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern«, in: *Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt* 14, 30.07.2024, S. 257.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Bayern bemüht gerade eine Popularklage gegen dieses Gesetz, da es nach ihrer Einschätzung und der anderer Expert*innen grundgesetzwidrig ist.³⁷ Die Vehemenz, mit der in Bayern das Primat des Militärischen durchgesetzt werden soll, ist daher auch ein sonderbarer Fall. Dennoch wird häufig unterschätzt, wie sorgfältig politische Akteur*innen ihre Maßnahmen taktisch absichern. So wurde in einer Stellungnahme der Bayrischen Rektorenkonferenz zum Gesetz explizit auf möglichen Widerstand durch die Studierendenschaft hingewiesen.³⁸

In Hessen schlägt die schwarz-rote Regierung ähnliche Töne an.

Das Land Hessen ist ein aufschlussreiches Fallbeispiel dafür, wie von der herrschenden Politik mit dem friedensbewegten Bewusstsein der Bevölkerung als Ergebnis von Faschismus und Weltkriegen umgegangen wird. Einerseits versucht die FDP in der Opposition die Regierung zu treiben, indem sie im Landtag eine Eins-zu-Eins-Kopie des bayerischen Gesetzes eingebracht hat. Das haben die Regierungsparteien aber abgelehnt.³⁹ Diese verfolgen offiziell einen weniger konfrontativen Ansatz, der nicht auf unmittelbare gesetzliche Zwänge abzielt, sondern auf eine graduelle Einflussnahme, um die Aufhebung bestehender Zivilklauseln zu erwirken. Ausdruck dessen sind wiederholte Bekundungen der Regierungskoalition, die die Formel beinhalten, dass die Universitätsleitungen bei der Überprüfung der Zivilklauseln unterstützt werden sollen.⁴⁰

37 Vgl. GEW Bayern: »Nein zum Bundeswehr-Gesetz«, <https://www.gew-bayern.de/themen/nein-zum-bundeswehrgesetz>, Zugriff am 14.11.2025.

38 Vgl. Universität Bayern e.V. Bayerische Universitätenkonferenz: »Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung der Bundeswehr in Bayern«, 15.03.2024, https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Gesetzesmaterial/0000001484/0000000018.pdf, Zugriff am 14.11.2025, S. 4.

39 Vgl. Hauptausschuss des Hessischen Landtags: »Beschlussempfehlung und Bericht zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Stärkung der Bundeswehr in Hessen«, Drucksache 21/2321, 04.06.2025, <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/1/02321.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.

40 Vgl. CDU/SPD (Hessen): »Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024–2029«, 18.12.2023, https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2024-01/koalitionsvertrag_fuer_die_21._legislaturperiode.pdf, Zugriff am 14.11.2025, S. 108. Vgl. auch Fraktion der CDU/Fraktion der SPD: »Für eine tüchtige Verteidigungspolitik: Hessen leistet seinen Beitrag«, Antrag im Hessischen Landtag (Drucksache

Warum trauen sich die Regierungsparteien in Hessen nicht mehr?

Dies lässt sich dahingehend interpretieren, dass den politischen Akteur*innen bewusst ist, dass eine explizit prohibitive Regulierung erhebliche Widerstände seitens hochschulpolitischer Akteur*innen und zivilgesellschaftlicher Gruppen provozieren würde. Regierende in liberalen Demokratien sind strukturell darauf angewiesen, einen gewissen gesellschaftlichen Konsens zu erzeugen, um ihre Herrschaft zu stabilisieren – sowohl innerhalb der politischen Koalitionen als auch im Verhältnis zur Gesellschaft. Die Veränderung bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse muss daher graduell erfolgen. Ein ab und zu losgelassener Testballon, wie ihn der Gesetzesentwurf der FDP darstellt, ist dem kein Hindernis. Dieser ist umgekehrt sogar förderlich, da die Regierung sich mit ihrer Position als »gemäßigt« zeigen kann. Dennoch gibt es aktuell erheblichen Widerstand gegen die Pläne der Landesregierung, und wenn die Auseinandersetzung sich zuspitzt, wird sich zeigen, ob nicht doch zum Zwang per Gesetz zurückgegriffen werden wird, wie es die FDP schon länger fordert.⁴¹

Wo sind hier die Zusammenhänge mit der Neoliberalisierung der Hochschulen?

Der neoliberale Umbau der Universitäten hat seine Spuren im politischen Bewusstsein der Studierenden hinterlassen. Viele fühlen sich unter Druck gesetzt, ihr Studium in sechs beziehungsweise vier Semestern abzuschließen. Das Studium wird immer verschulter – man hat vorgegebene Studienpläne, von denen man nicht abweichen soll, und eine Vielzahl an Prüfungen. All das erschwert die politische Bildung. Studierende werden dadurch auch daran gehindert, sich an demokratischen Mitbestimmungsprozessen an ihrer Universität zu beteiligen. Denn wer hat eigentlich Zeit für all das, wenn der Druck zum Studium in Regelstudienzeit enorm ist, weil man nicht länger BAföG bekommt, oder wenn man neben dem Studium fast Vollzeit arbeitet? Das hinterlässt natürlich seine Spuren. Auch in der Art und Weise, wie Studierende die Universität als politischen Ort wahrnehmen. Sehr viele sehen ihre Hochschule eben nicht als Betrieb, in dem in kollektiver, selbstbestimmter und erfreulicher Arbeit der wissenschaftliche Erkenntnisprozess für eine emanzipatori-

21/2387), 17.06.2025, <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/7/02387.pdf>, Zugriff am 14.11.2025, S. 2.

41 Vgl. Hessischer Landtag: »Plenarprotokoll 21/37«, 27.03.2025, S. 2653.

sche und bessere Gesellschaft gefördert wird. Vielmehr wird die Universität darauf reduziert, lediglich der Ort zu sein, an dem sie ihre Ausbildung für einen künftigen Beruf absolvieren.

Gleichzeitig sehen sich Universitätsleitungen und Forschende aufgrund unzureichender Grundfinanzierung zunehmend gezwungen, Drittmittel für Forschungsvorhaben einzuwerben, um ihre wissenschaftlichen Aktivitäten aufrechterhalten und ausbauen zu können. Vor diesem Hintergrund eröffnen sich gerade für Akteur*innen wie die Bundeswehr oder Rüstungsunternehmen potenzielle Einflussmöglichkeiten, um über die Vergabe von Drittmitteln die Forschungsschwerpunkte und -agenden mitzugestalten.

*Aktuell lässt sich aber auch eine signifikante Veränderung in Bezug auf die Entpolitisierung vieler Studierender feststellen. Insbesondere im Kontext der militärischen Operationen der israelischen Armee im Gazastreifen, die von zahlreichen etablierten Wissenschaftler*innen inzwischen als Genozid eingestuft werden⁴², formierten sich an Universitäten verstärkt politisch aktive studentische Gruppen. Hier ließen sich doch sicherlich Kämpfe verbinden.*

Es ist zunehmend evident, dass das Vorgehen der israelischen Armee im Gazastreifen auch hierzulande nicht länger ignoriert oder relativiert werden kann. Innerhalb der gegenwärtigen Friedensbewegung nimmt die palästina-solidarische Bewegung eine besonders zentrale und mobilisierende Rolle ein, die insbesondere junge Mitmenschen prägt. Diese Strömung stellt derzeit den stärksten Ausdruck einer engagierten, basisorientierten Friedenspolitik dar und wirkt als bedeutender Impulsgeber für gesellschaftliche Debatten über Krieg und Frieden. Dieses Momentum gilt es zu verallgemeinern, und zwar indem die Debatte über eine bloße Verurteilung der Gewalthandlungen hinausgeführt wird. Es reicht nicht aus, allein die Forderung nach einem Ende des Krieges zu artikulieren. Vielmehr muss eine kritische Reflexion der Rolle des deutschen Staats und seiner politischen sowie ökonomischen Verflechtungen in den globalen Konfliktzusammenhängen erfolgen. Vor dem Hintergrund, dass Deutschland als zweitgrößter Waffenlieferant Israels eine bedeutende Rolle in der materiellen Befeuerung des Krieges einnahm, ist es

42 Vgl. International Association of Genocide Scholars (IAGS): »Resolution on the Situation in Gaza«, 31.08.2025, <https://genocidescholars.org/wp-content/uploads/2025/08/IAGS-Resolution-on-Gaza-FINAL.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.

notwendig, die spezifischen Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten auf nationalstaatlicher Ebene zu analysieren. Zentral ist dabei die Frage, welchen Beitrag Deutschland nicht nur zur Beendigung dieses spezifischen Krieges, sondern zur Entschärfung von Kriegsdynamiken weltweit leisten kann. Eine solche Reflexion eröffnet Perspektiven für eine politisch-strategische Neuausrichtung hin zu einem umfassenden Humanismus, der sich am historisch erkämpften Menschen- und Völkerrecht orientiert.

Was ist der Beitrag, den deutsche Hochschulen dabei leisten können?

Da kommen wir wieder zur Zivilklausel-Frage. Um die Bewegung zu stärken, verfolgen wir gerade erste Ansätze zur bundesweiten Vernetzung zwischen den Initiativen. Zudem können die Initiativen Anträge in den Hochschulgremien stellen, dass sich ihre Universitäten beispielsweise für vereinfachte Visa-Verfahren für palästinensische und andere Studierende aus Kriegsgebieten einsetzen. Auch können wir uns um die Bereitstellung von Online-Lernplattformen und Gebrauchsmaterialien bemühen. Im Zuge der umfassenden Zerstörung der Hochschulen in Gaza durch Israel wurden auch sämtliche Labore vernichtet.⁴³ Das sind alles Punkte, wo wir hierzulande aus den Hochschulen heraus einen Beitrag leisten können, um den Wiederaufbau und auch den Frieden zu fördern. Wissenschaftliche Kooperationen sollten daher weltweit – insbesondere mit Universitäten im Globalen Süden – ausgebaut werden. Selbiges gilt natürlich für internationale Austauschprogramme. Aber dabei kann es nicht bleiben. Als gesellschaftliche Institutionen haben Hochschulen eine klare politische Bedeutung über den Wissensaustausch und Partnerschaften hinaus. Unsere Kolleg*innen und Kommiliton*innen werden in Gaza und im Westjordanland systematisch unterdrückt und ermordet,⁴⁴ zum beträchtlichen Teil mit deutschen Waffen.⁴⁵ Das Recht auf Bildung muss umfassend verwirklicht werden. Das ist unmöglich inmitten eines Genozids. Es liegt auch in unserer Verantwortung als Hochschulangehörige, sich aus

43 Vgl. OHCHR: »UN experts deeply concerned over ›scholasticide‹ in Gaza«, 18.04.2024, <https://www.un.org/unispal/document/un-experts-deeply-concerned-over-scholasticide-in-gaza-ohchr-press-release/>, Zugriff am 14.11.2025.

44 Vgl. OHCHR: »UN experts deeply concerned over ›scholasticide‹ in Gaza«.

45 Vgl. Hussain, Zain: »How top arms exporters have responded to the war in Gaza: 2025 update«, 03.10.2025, <https://www.sipri.org/commentary/topical-background-report/2025/how-top-arms-exporters-have-responded-war-gaza-2025-update>, Zugriff am 24.11.2025.

den Universitäten heraus für friedliche Konfliktlösungen und damit für ein sofortiges Ende von Waffenlieferungen einzusetzen.

Es gibt ein beeindruckendes Zitat aus einem offenen Brief von 120 palästinensischen Wissenschaftler*innen an die Weltgemeinschaft: »Bildung ist nicht nur ein Mittel zur Wissensvermittlung, sondern eine wichtige Säule unserer Existenz.«⁴⁶ Dieses Gewicht muss man der Frage der Bildung – und auch der universitären Bildung – für eine Gesellschaft beimessen, wenn wir es ernst meinen mit dem Frieden.

Literatur

Bayerische Staatsregierung: »Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern«, in: *Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt* 14, 30.07.2024, S. 257.

Brückmann, Artur: »Erkämpft das Menschenrecht! Die Friedensstaatlichkeit des Grundgesetzes als Messlatte des Fortschritts«, in: *Forum Wissenschaft* 3 (2024).

Bultmann, Torsten: »Der Bologna-Prozess ist gescheitert. Aber nicht nur einmal, sondern immer wieder«, in: *HLZ Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen* 4 (2015).

Bultmann, Torsten: »Die Überwindung der ›unternehmerischen Hochschule‹. Von der BWL zur Friedenswissenschaft als Leitwissenschaft«, in: Informationsstelle Wissenschaft und Frieden (Hg.), *Dossier 78: Zivilklauseln. Lernen und Forschen für den Frieden*, Beilage zu *Wissenschaft und Frieden* 2 (2015).

Bultmann, Torsten: »Freiheit und Verantwortung der Wissenschaft«, Vortragstyposkript für die Veranstaltung des AK Zivilklausel der Universität Köln, 02.05.2013.

CDU/SPD (Hessen): »Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024–2029«, 18.12.2023, https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2024-01/koalitionsvertrag_fuer_die_21._legislaturperiode.pdf, Zugriff am 14.11.2025.

46 Gaza Academics & Administrators: »Open letter by Gaza academics and university administrators to the world«, in: *Al Jazeera*, 29.05.2024, <https://www.aljazeera.com/opinions/2024/5/29/open-letter-by-gaza-academics-and-university-administrators-to-the-world>, Zugriff am 14.11.2025.

- CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: »Frieden und Sicherheit in Europa. Bericht der Enquetekommission ›Frieden und Sicherheit in Europa – Gefahren erkennen, eindämmen und entgegen‹«, 24.01.2025, S. 58-59.
- Deiseroth, Dieter: »Das Friedensgebot des Grundgesetzes«, in: *vorgänge* 189.1 (2010), S. 103-112.
- Demirel, Özlem Alev/Wagner, Jürgen: »Frieden schaffen mit Angriffswaffen?«, IMI-Studie 2024/7, aktualisiert im Februar 2025, <https://www.imi-online.de/download/Mittelstreckenraketen-Feb-25.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.
- Denninger, Erhard: »Zivilklausel und Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes: Was ist möglich?«, in: Nielebock, Thomas/Meisch, Simon/Harms, Volker (Hg.), *Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium. Hochschulen zum Frieden verpflichtet*, Theodor Eschenburg-Vorlesung 2011, Baden-Baden: Nomos 2011.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft: »Grund- und Drittmittelfinanzierung von Hochschulen«, Förderatlas der DFG, <https://foerderatlas.dfg.de/stories/grund-und-drittmittelfinanzierung-von-hochschulen/>, Zugriff am 14.11.2025.
- Fischer-Appelt, Peter: *Die Universität als Kunstwerk. Beiträge aus sechs Jahrzehnten*, Band 22 der Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Berlin/Hamburg: Dietrich Reimer 2012.
- Flock, Pablo: »Stabilisierung im Sahel. Deutschland will Präsenz im Sahel behalten – trotz fehlender Schritte zur Demokratie«, in: *IMI-Analyse* 04/2024, 19.01.2024.
- Fraktion der AfD: »Die weltpolitische Lage führt uns die Realität schonungslos vor Augen – keine Zivilklauseln an den staatlichen Hochschulen!«, Antrag im Landtag Nordrhein-Westfalen (Drucksache 18/8111), 20.02.2024, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-8111.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.
- Fraktion der CDU/Fraktion der SPD: »Für eine tüchtige Verteidigungspolitik: Hessen leistet seinen Beitrag«, Antrag im Hessischen Landtag (Drucksache 21/2387), 17.06.2025, <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/7/02387.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.
- Fraktionen der SPD und CDU/CSU: »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)«, Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag (Drucksache 20/15096), 10.03.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015096.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.
- Fukuyama, Francis: »The End of History?«, in: *The National Interest* 16 (1989), S. 3-18.

- Gallup: »Ukrainian Support for War Effort Collapses«, <https://news.gallup.com/poll/693203/ukrainian-support-war-effort-collapses.aspx>, Zugriff am 14.11.2025.
- Gaza Academics & Administrators: »Open letter by Gaza academics and university administrators to the world«, in: *Al Jazeera*, 29.05.2024, <https://www.aljazeera.com/opinions/2024/5/29/open-letter-by-gaza-academics-and-university-administrators-to-the-world>, Zugriff am 14.11.2025.
- GEW Bayern: »Nein zum Bundeswehr-Gesetz«, <https://www.gew-bayern.de/themen/nein-zum-bundeswehrgesetz>, Zugriff am 14.11.2025.
- Hartmann, Jannik: »Militärische Mobilität. Wie Deutschland seine Verkehrsinfrastruktur für die Zukunft rüstet«, DGAP Policy Brief 12 (Juni 2024).
- Hauptausschuss des Hessischen Landtags: »Beschlussempfehlung und Bericht zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Stärkung der Bundeswehr in Hessen«, Drucksache 21/2321, 04.06.2025, <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/1/02321.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.
- Hessischer Landtag: »Plenarprotokoll 21/37«, 27.03.2025.
- Huffschmid, Jörg (Hg.): *Rüstungs- oder Sozialstaat? Zur wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit von Abrüstung in der Bundesrepublik. Ein Handbuch*, Köln: Pahl-Rugenstein 1981.
- Hussain, Zain: »How top arms exporters have responded to the war in Gaza: 2025 update«, 03.10.2025, <https://www.sipri.org/commentary/topical-backgroundunder/2025/how-top-arms-exporters-have-responded-war-gaza-2025-update>, Zugriff am 24.11.2025.
- Initiative Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel: »Kommentar zum ›Positionspapier des Bundesministeriums für Bildung Forschung zur Forschungssicherheit im Lichte Zeitenwende‹«, 24.08.2024, <http://zivilklausel.de/images/Kommentar%20BMBF.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.
- International Association of Genocide Scholars (IAGS): »Resolution on the Situation in Gaza«, 31.08.2025, <https://genocidescholars.org/wp-content/uploads/2025/08/IAGS-Resolution-on-Gaza-FINAL.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.
- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. (Hg.): »Grundordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.«, Frankfurt a.M. 2013.
- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. (Hg.): »Nachhaltigkeitsverständnis für die Goethe-Universität«, <https://assets.uni-frankfurt.de/>

- dam/pdf/strategy-papers/2023-nachhaltigkeitsverstaendnis-goethe-univ ersitaet.pdf, Zugriff am 06.02.2026.
- Jongen, Marc/Frömming, Götz/Höchst, Nicole/Espendiller, Michael/Reichardt, Martin/Kleinwächter, Norbert/Lucassen, Rüdiger/Fraktion der AfD: »Weiterentwicklung Strategischer Studien sowie sicherheitspolitischer und geopolitischer Forschung«, Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag (Drucksache 19/21052), 14.07.2020, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/210/1921052.pdf>, Zugriff am 14.11.2025.
- Kraus, Elisabeth: *Von der Uranspaltung zur Göttinger Erklärung. Otto Hahn, Werner Heisenberg, Carl Friedrich von Weizsäcker und die Verantwortung des Wissenschaftlers*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2001.
- Kuczynski, Jürgen: *Die vertauschte Eule der Minerva. Der Wissenschaftler in der kapitalistischen Gesellschaft*, Berlin: Akademie-Verlag 1974.
- Liang, Xiao/Tian, Nan/Lopes da Silva, Diego/Scarazzato, Lorenzo/Karim, Zubaída A./Guiberteau Ricard, Jade: »Trends in World Military Expenditure, 2024«, Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) Fact Sheet (2025).
- MDR Sachsen: »Alstom-Waggonbau Görlitz: Rüstungskonzern übernimmt Werk – Proteste vor Ort«, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/bau-tzen/goerlitz-weisswasser-zittau/alstom-waggonbau-ruestungskonzern-demo-102.html>, Zugriff am 14.11.2025.
- Mölling, Christian/Schütz, Torben: »Rüstung: Waffen sind gut für die Verteidigung, nicht für die Wirtschaft«, in: *Capital* 9. September 2024, <https://www.capital.de/wirtschaft-politik/ruestung--waffen-sind-gut-fuer-die-verteidigung--nicht-fuer-die-wirtschaft-35047328.html>, Zugriff am 14.11.2025.
- OHCHR: »UN experts deeply concerned over ›scholasticide‹ in Gaza«, 18.04.2024, <https://www.un.org/unispal/document/un-experts-deeply-concerned-over-scholasticide-in-gaza-ohchr-press-release/>, Zugriff am 14.11.2025.
- Pineau, Senta: »Vortrag zur Geschichte der Zivilklauseln in Deutschland«, gehalten in Kassel im Oktober 2023 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Schildt, Axel: »Horden aus dem Osten. Der Antikommunismus der Adenauer-Ära und wie er die politische Kultur der Bundesrepublik vergiftete«, in: *ZEIT Geschichte* 3/2015, S. 78.
- Schmid, Fred: *Die »Zeitenwende« und der Militär-Industrie-Komplex*, isw report 140 (2024).
- Senat der Universität Konstanz: »Protokoll Nr. 1/91« (1991).

Senghaas, Dieter: *Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer 1972.

Technische Universität Berlin: »Zivilklausel der TU Berlin«, <https://www.tu.berlin/ueber-die-tu-berlin/organisation/rechtliches/richtlinien-leitlinien/zivilklausel>, Zugriff am 14.11.2025.

UNESCO: »Verfassung der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur«, 16.11.1945, zuletzt geändert am 01.11.2001, <https://www.unesco.de/dokumente-und-hintergruende/dokumente/unesco/verfassung-der-organisation-fuer-bildung-wissenschaft-und-kultur/>, Zugriff am 14.11.2025.

Universität Bayern e.V. Bayerische Universitätenkonferenz: »Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung der Bundeswehr in Bayern«, 15.03.2024, https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Gesetzesmaterial/0000001484/0000000018.pdf, Zugriff am 14.11.2025.

Vereinte Nationen: »Charta der Vereinten Nationen«, 26.06.1945, <https://unric.org/de/charta/>, Zugriff am 14.11.2025.

Wissenschaftsrat: »Wissenschaft und Sicherheit in Zeiten weltpolitischer Umbrüche«, Positionspapier (Drucksache 2485–25), Köln 2025.